



N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und
Umwelt Bad Aibling
am Mittwoch, 02.07.2014
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Ellen Fischer

(bis 17.21 Uhr als Vertreterin für Stadtrat Max Leuprecht)

Elisabeth Geßner

(ab 20.00 Uhr als Vertreterin für Stadtrat Thomas Höllmüller)

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

(ab 20.00 Uhr abwesend)

Petra Keitz-Dimpflmeier

(als Vertreterin für Stadtrat Richard Lechner)

Erwin Kühnel

(als Vertreter für Zweiten Bürgermeister Otto Steffl)

Max Leuprecht

(auf Zeit entschuldigt, ab 17.21 Uhr anwesend)

Stefan Roßteuscher

(ab 20.00 Uhr abwesend)

Kristin Sauter

Johann Schweiger

Schriftführer

Hubert Krabichler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

Kirsten Hieble-Fritz

Stephan Schlier

Florian Weber

Elisabeth Geßner

Ellen Fischer

von der Verwaltung

Thomas Gems

Andreas Krämer

Gäste

Architekt Eberhard von Angerer

Prof. Dr. Kuchler

Hannes Uhlig

Abwesend:Mitglieder

Richard Lechner

(entschuldigt)

Otto Steffl

(entschuldigt)

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Rechtsgutachten Thürhamer Straße
- Zulässigkeit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
in der Thürhamer Straße in Bad Aibling
2. Vorstellung des Radwegekonzeptes
3. Verschiedenes

TOP 1**Rechtsgutachten Thürhamer Straße****- Zulässigkeit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Thürhamer Straße in Bad Aibling****Sachverhalt:**

Herr Prof. Dr. Kuchler erläutert die Rechtslage und sein angefertigtes Rechtsgutachten hierüber. Die Stadt Bad Aibling hat für einen Abschnitt der Thürhamer Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung des Straßenverkehrs auf 30 km/h angeordnet. Der von der Geschwindigkeitsbeschränkung betroffene Abschnitt erstreckt sich von der Ellmosener Straße bis zur Hofmühlstraße (im Folgenden der „maßgebliche Abschnitt der Thürhamer Straße“). Die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Rosenheim sind der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung im maßgeblichen Abschnitt der Thürhamer Straße nicht vorliegen.

Mit der vom RA Prof. Dr. Ferdinand Kuchler durchgeführten Untersuchung (siehe Anlage!) soll aufgezeigt werden, ob die für den maßgeblichen Abschnitt der Thürhamer Straße angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtmäßig erlassen werden konnte und ob die Stadt Bad Aibling die für diese Anordnung zuständige Behörde ist.

Die für den maßgeblichen Abschnitt der Thürhamer Straße angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kann bzw. konnte rechtmäßig erlassen werden, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO i. V. m. § 45 Abs. 9 S. 2 StVO (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm) erfüllt sind.

Fazit:

Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchung lässt sich festhalten, dass für den maßgeblichen Abschnitt der Thürhamer Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtmäßig angeordnet werden kann und die Stadt Bad Aibling für diese straßenverkehrsrechtliche Anordnung die zuständige Behörde ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die durchgeführte Untersuchung den zuständigen Stellen im Landratsamt Rosenheim sowie der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Vorstellung des Radwegekonzeptes

Sachverhalt:

Zur weiteren Förderung und Sicherung des Fahrradverkehrs im Stadtbereich wurde im Dezember 2008 das Büro BSV (BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH) mit der Untersuchung und Bearbeitung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt.

In der Untersuchung und Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Bad Aibling sollte ein alltags- und freizeittaugliches Netz für den Radfahrer in Bad Aibling überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Die Relationen im Kernbereich des Stadtgebietes mit einer Vielzahl an attraktiven Zielen waren in der Betrachtung ebenso von Bedeutung, wie die Verbindungen von und zu den einzelnen Ortslagen bzw. Zielen von stadtweiter Bedeutung. Entsprechend sind diese Angebote zur Anbindung für den Radverkehr mit einbezogen worden. Das sind im Einzelnen:

- Im Norden die Verbindung nach Adlfurt, Wilpasing, Mietraching, Holzhausen, Thalacker, Heimatsberg, Ellmosen und Thürham,
- im Osten nach Harthausen, zum Schwerpunkt der Kurkliniken und zum Schwimmbad,
- im Süden nach Ghersburg, Willing, Mitterham und Berbling sowie die Verbindung in Richtung Pullach (außerhalb der Stadtgrenze),
- im Westen nach Westerham, Unterheufeld sowie zu den Sportanlagen auf dem ehemaligen US-Gelände.

Die Streckenuntersuchung betraf sowohl die Führungen des Radverkehrs in den Hauptverkehrsstraßen (Vorbehaltsnetz) als auch abseits des Vorbehaltsnetzes auf wichtigen Verbindungen, den hier genannten Nebenrouten. Bei der Untersuchung des Radverkehrsnetzes in der Örtlichkeit stand vor allem die Alltagstauglichkeit für die allgemeinen Ziele aller Nutzer im Vordergrund. Für die Nutzergruppe der Schülerinnen und Schüler wurde gesondert die Schulwegführung in Richtung Schulzentrum im Westen geprüft. Ein weiterer Aspekt war eine Bewertung der Angebote einerseits aus Sicht des schnellfahrenden, geübten Nutzers und aus dem Blickwinkel des langsamen, auf Sicherheit bedachten Radfahrers gleichermaßen vorzunehmen. Zusätzlich waren die Lagen und Anbindungen der örtlichen Freizeittrouten, wie z. B. innerstädtisch in Richtung Therme, zu betrachten sowie die überörtlichen, z. B. entlang der Mangfall.

Zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes zählen auch grundsätzliche Aussagen zu dem Thema der Fahrradabstellanlagen, gleiches gilt auch für die Thematik der Wegweisung für den Radverkehr. Das grundsätzliche Ziel bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes ist, ein in sich geschlossenes Netz für die Fahrradfahrer zu erreichen. Das schließt ebenfalls die Qualität in dem erforderlichen Maß an Sicherheit und Komfort mit ein. Die festgestellten Lücken im Netz auf den Streckenabschnitten und in den Knotenpunkten bzw. den Stellen mit Überquerungsbedarf wurden aufgenommen und in den Plan-darstellungen eingetragen. Bei den Vorschlägen zur Realisierung von erforderlichen Maßnahmen in

der konkreten Örtlichkeit für die Ergänzungen/Schließung des Radverkehrsnetzes wurde der Aspekt der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Wegen zahlreicher städtebaulicher Entwicklungen (Umgestaltung Marienplatz, Kreisverkehr Rosenheimer Straße,...) ruhte zwischenzeitlich die Bearbeitung des Radwegekonzeptes.

Stadtrat Glas moniert, dass eine Radwegeverbindung vom Gewerbepark Markfeld zur Stadt Bad Aibling fehle. Dies sollte geprüft werden, weil Schüler aus Markfeld rechtswidrig die Gleise überschreiten würden.

Stadtrat Roßteuscher schlägt dringend vor, eine Seite des Mangfalldammes - am besten auf der Südseite wegen der Durchgängigkeit - zu asphaltieren, wie es auch Kolbermoor und Rosenheim erfolgreich gemacht haben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehrsplanung befürwortet die Ergebnisse der vorgestellten Untersuchung zur weiteren Förderung und Sicherung des Fahrradverkehrs im Stadtbereich und beschließt, die Vorschläge aus der Untersuchung durch die Verwaltung vertieft zu prüfen. Nach der Prüfung werden die jeweiligen Vorschläge dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehrsplanung zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Verschiedenes

Ausfahrt von der Frühlingstraße in die Münchner Straße

Stadtrat Kühnel weist darauf hin, dass wegen der dort östlich angebrachten Bautafeln etc. bei der Einfahrt von der Frühlingstraße in die Münchner Straße die Sicht nach Osten gefährlich verstellt sei. Dies soll überprüft und abgestellt werden.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt um 20:35 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Hubert Krabichler
Verwaltungsamtsrat